

Wappen und Siegel der Landammänner von Uri

Autor(en): **Gisler, Friedrich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **50 (1936)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744589>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wappen und Siegel der Landammänner von Uri.

VON FRIEDRICH GISLER.

Einleitung.

Die vorliegende Abhandlung bildet den 2. Abschnitt der Studie über „*Wappen und Siegel des Landes Uri und seiner Landammänner*“. Der 1. Teil ist unter dem Titel „*Wappen und Siegel des Landes Uri*“ in Heft 2 des „Schweizer. Archiv für Heraldik“, Jahrgang 1935, erschienen.

Trotzdem vorauszusetzen ist, dass man über die Bedeutung des Amtes der hier behandelten Persönlichkeiten genügend orientiert sein wird, soll gleichwohl in knappen Zügen über das Landammannamt noch einiges vorausgeschickt werden.

König Heinrich richtete die Urkunde vom 5. Juni 1233, welche dem Ländchen Uri die Reichsunmittelbarkeit zusicherte, an die *officiatis et procuratoribus* (Amtsleute und Pfleger); doch schon am 26. April 1234 begegnen wir dem *Ammann* (minister) an der Spitze der Talgemeinde.

Der *Ammann* wurde aus der Mitte der Talleute, aus einheimischer Familie gewählt und war in den ersten Zeiten des Landes nur infolge der Ernennung durch den König auch königlicher Beamter. Sein erstes urkundliches Auftreten zeigt den Ammann an der Spitze des Landes als dessen Repräsentant und politisches Haupt. Er war aber auch *Richter* des Tales. Die Anfänge des Landammannamtes sind schon, wie bereits angedeutet, aus der Urkunde von 1234 ersichtlich. Vermutlich nach dem Tode Johannes von Attinghausen, spätestens aber seit dem Jahre 1389, wurde die Bestätigung des Königs für die von der Landsgemeinde getroffene Wahl des Landammannes nicht mehr nachgesucht.

Der am 1. August 1291 beschworene „ewige Bund der Waldstätte“ setzt unter anderm fest: „*keinen Richter annehmen zu wollen, der sein Amt erkauft habe oder der nicht innerhalb des Landes wohne und zum Land gehöre.*“

Die ursprüngliche Bedeutung des Landammannamtes war hauptsächlich eine richterliche, denn bis zum Jahre 1850 war der Landammann zugleich „*oberster Richter*“.

Im 13. und 14. Jahrhundert hatte der Landammann als Oberhaupt des Tales neben den richterlichen Befugnissen auch für den Einzug der Reichssteuer und für die militärische Sicherung des Landes zu sorgen. Der Ammann war auch Vorsteher der Markgenossenschaft (Allmendgenossenschaft), aus welcher die Landsgemeinde herauswuchs.

Die *Wahl des Landammanns* erfolgte nur an der ordentlichen Landsgemeinde frei aus allen Landsleuten, ohne Rücksicht auf Herkunft und Vermögen; in Wirklichkeit aber war die Besetzung dieses höchsten Amtes ein Vorrecht der angesehensten Familien. Gewöhnlich kamen nur Staatsmänner zur Wahl, welche dem Lande bereits Dienste erwiesen, sei es in Verwaltung oder Gericht, als Boten auf eidgenössische Tagsatzungen, als Gesandte an fremde Höfe oder auch als Landvögte in den gemeinen Herrschaften. In spätern Jahrhunderten wurden auch vornehme Landsleute, welche aus fremden Kriegsdiensten heimgekehrt und ausgestattet mit

Titeln und Ämtern sich zur Ruhe setzten, mit dem Landammannamte betraut. An der Spitze der Mannschaft zog auch der Vorsteher des Landes als Landshauptmann beim Auszug des „Panners“, wenn kriegerische Ereignisse nicht nur die Waffenbereitschaft erforderten.

Als Leiter der Landsgemeinde und Vorsitzender des Landrates und des Gerichtes besiegelte der Landammann deren Erkenntnisse und Urteile. Bei Errichtung von Gültbriefen war er zugegen und liess die Urkunden darüber ausfertigen, welche dann erst durch die Besiegelung des Landammanns Rechtsgültigkeit erhielten. Mit wenigen Ausnahmen wurde hiezu das Privatsiegel des obersten Landesbeamten gebraucht. Auch zur Besiegelung von öffentlichen Urkunden fand das Privatsiegel des Landammanns zeitweilig Verwendung.

Während seiner Amtsdauer hatte der Landammann das Landessiegel in Verwahr; die Besiegelung aller obrigkeitlichen Schreiben und der Gesetzesurkunden war von jeher Sache des Ammanns.

Mit Befriedigung ist zu konstatieren, dass die Wappen sämtlicher Landammänner anhand meines Urner Wappenbuches, welches von dem inzwischen leider verstorbenen vorzüglichen Heraldiker, Hrn. Emil Huber, Zeichenlehrer in Altdorf, 1925 nach meinen Angaben erstellt wurde, konnten ermittelt werden. Leider kann dasselbe von den Landammänner-Siegeln nicht gesagt werden, immerhin ist es mir gelungen, bis auf wenige die Unterlagen beizubringen.

Die urkundlich-namentliche Folge der Landammänner beginnt erst 1273, obwohl wir dem Ammann (minister) schon in der königlichen Urkunde vom 26. April 1234 erstmals begegnen.

Bei Vorführung der Landammänner-Reihe werde ich mich an die im historisch-biographischen Lexikon der Schweiz gegebene Aufstellung halten.

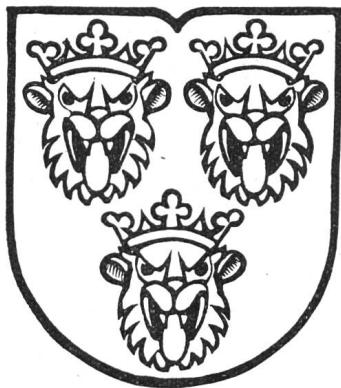


Fig. 27

1. **Burkhard Schüpfer** ist der erste anhand von Urkunden nachweisbare Landammann, von 1273 bis 1284, vermutlich aber schon seit 1251.

Die Familie der „Schüpfer“ stammt aus dem Weiler Schüpfen in Silenen und nahm später Sitz in Altdorf und Bürglen.

Wappen: in Blau drei goldene gekrönte Leopardenköpfe.

Burkhard war ein Sohn Walters und erscheint von 1243—1291 unter den Angesehensten und Vornehmsten des Landes. 1256 war er Meier des Fraumünsters in Altdorf und stand ebenfalls dem Meieramte in Bürglen vor. Diese Meier führten ebenfalls einen Stierkopf im Wappen.

In einer Urkunde vom 10. Oktober 1273 nennt ihn die Königin Gertrud von Habsburg „ministro suo“. Das Landammannamt scheint Schüpfer bis 1284 ständig bekleidet zu haben; er war als Ammann auch beim Friedensschluss mit Engelberg am 11. August 1275.

Burkhard Schüpfer ist den historischen Gründern des ewigen Bundes vom 1. August 1291 ebenfalls beizuzählen. Alt Ammann Schüpfer begegnet uns letzt-

mals am 16. Oktober 1291 beim Bunde der Länder Uri und Schwyz mit Zürich.
Ein Siegel dieses ersten Landammanns war nicht aufzufinden.

2. Es scheint, dass **Walter von Spiringen** dem im Jahre 1284 ausscheidenden Ammann Schöpfer im Landammannamte gefolgt ist.

Walter, Sohn des Ingold von Spiringen, dessen Familie ebenfalls in Spiringen wohnte, tritt urkundlich zum ersten Male beim Friedensschluss mit Engelberg am 11. August 1275 auf.

In der Stiftungsurkunde für die Pfarrkirche Spiringen, datiert vom 29. März 1290, wird Walter von Spiringen ausdrücklich „Ammann“ geheissen (Walterus minister de Spiringen). War er aber Ammann des Tales Uri, so hat er diese Würde vermutlich zwischen 1284 und 1291 bekleidet.

Das *Wappen* derer „von Spiringen“ zeigt im roten Feld einen geharnischten Krieger; dasselbe ist nach Erlöschen dieser Familie im 14. Jahrhundert von dem Geschlechte „Arnold von Spiringen“ übernommen worden



Fig. 28

Dieses Wappen mit Tinkturen ist auch wiedergegeben in der „Adelsgeschichte“, und „Uraniens Gedächtnistempel oder Bildersaal seiner berühmten Einwohner“ von F. V. Schmid, † 1799 (Staatsarchiv Uri, und Historisches Museum in Altdorf).

Eine durch Walter von Spiringen besiegelte Urkunde ist nicht mehr vorhanden, darum kann auch kein Siegel dieses Landammanns wiedergegeben werden.

3. Ritter **Arnold von Silenen**, der Meier, war Landammann 1290—1294.

Es ist anzunehmen, dass das Meieramt Silenen und die damit verbundene Ritterwürde durch Erbschaft auf Arnold von Silenen, Sohn des Konrad an der Matten, überging.

Die Meier von Silenen bedienten sich als Wappen- und Siegelbild des Stierkopfes, wie die Linie, welcher Gregor von Silenen angehörte.

Wappen: in Gold schwarzer Stierkopf mit rotem Ring, beseitet von 2 schwarzen Sternen. Schon 1331 führte die Familie von Silenen in Gold einen aufgerichteten roten Löwen, mit wagrechtem Querbalken; der Spitzschild trägt den Kübelhelm mit Löwe als Helmzier. In spätern Jahren erscheint der „Löwe von Silenen“ ohne Querbalken.

Quellen: Wappenzyklus im Turm zu Erstfeld (Zeller-Werdmüller: Denkmäler aus der Feudalzeit im Lande Uri); Wappenscheibe von 1495 aus dem Grossmünster, im Landesmuseum; Uraniens Gedächtnistempel, von F. V. Schmid.

Am 28. März 1291 erscheint Arnold von Silenen zum ersten Male im Besitze seiner neuen Würde als Landammann, kraft derer er am 16. Oktober im Namen

seines Landes das Bündnis mit Zürich abschloss, ebenso mit Schwyz und Unterwalden am 1. August 1291 den ewigen Bund.

Das Siegel Arnolds von Silenen an der Urkunde des Staatsarchives Zürich, vom 6. Februar 1290, über den Verkauf von Gütern zu Trimerrun an die Abtei Zürich, in dreieckiger Schildform 42×39 mm und der Umschrift: **S' ARNOLDI VILLICID. SILENNVN** ist dargestellt in den Siegelabbildungen VI, No. 29, zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich.

Das hier wiedergegebene Siegel hängt an der Urkunde vom 10. Nov. 1297 im Stiftsarchiv Engelberg, womit Arnold den Verkauf von Haus und Hofstatt zu Steg des Konrad genannt Engelberger gemeldet.

Der Dreieckschild von 36 × 30 mm hat in gotischen Majuskeln die Umschrift: **S' ARNOLDI VILLICID. SILENNVN**. In der Mitte ist der Stierkopf mit Ring, aber ohne Sternenbeigabe (Siegel-Abb. 29).



Fig. 29. Arnold von Silenen
10. XI. 1297.



Fig. 30. Werner von Attinghausen
19. XI. 1303.



Fig. 31. Johannes von Attinghausen
9. V. 1338

Ritter Arnold von Silenen ist nach 1309 im Alter von über 100 Jahren gestorben. Sein Sohn Konrad von Silenen wurde Begründer der berühmten Walliser Linie.

4. **Werner von Attinghausen**, Freiherr, Landammann 1294—1322, vermutlich aber bis 1325.

Dieses mit den Anfängen der demokratischen Schweizergeschichte aufs engste verknüpfte Dynastengeschlecht hat seinen Ursprung im Emmental, erfüllte aber in Uri, wo es seit 1240 die Burg Attinghausen als Mittelpunkt eines beträchtlichen Grundbesitzes hatte, seine geschichtliche Aufgabe.

Wappen: quergeteilt, in Silber oben wachsender schwarzer Adler, unten zwei schwarze Querbalken.

Quellen: Wappenzyklus im Meieramtsturm zu Erstfeld; Adelsgeschichte und Uraniens Gedächtnistempel.

Werner II., der Herr zu Attinghausen, seit 1264 urkundlich erwähnt, führt zeitlebens in seinem Siegel den Namen „DE SWEINSBERG“. Er ist einer der historischen Gründer der Eidgenossenschaft. Schon im Jahre des ersten ewigen Bundes, 1291, verwarhte er auf seiner festen Burg das Siegel des Landes Uri, und beim Bündnis von Uri und Schwyz mit Zürich vom 16. Oktober 1291 steht er an der Spitze der ernerischen Vertreter.

In die Zeit seiner Leitung als Landammann fällt die ganze Entwicklung der schweizerischen Freiheit; er erreichte durch Privilegien des Königs Adolf 1297, des Kaisers Heinrich VII. 1311 und Ludwig des Bayern 1316 die diplomatische Sicherung, und durch den Sieg bei Morgarten 1315 auch die militärische Sicherung.

Das Staatsarchiv Uri hütet zwei Urkunden mit guterhaltenen Siegeln des Landammann Werner von Attinghausen vom 30. Juli 1299 über Grundbesitz-Verkauf an den Konvent von Wettingen, und vom 11. November 1301 über Verzicht der Frau Ita, Walters von Lutze sel. Schwester, auf Wettinger-Lehengüter. S (Siegel): 4 cm Durchmesser. Umschrift in 4 mm hohen gotischen Majuskeln: †**SWERNHERI · DE · SWEINSPERG**×

Am 19. November 1303 siegelte Werner II. als Richter in Uri die Bestätigung der Unschuld der Ita, des Werner von Gruoba sel. Witwe (St. A. Aargau) (Siegel-Abb. 30). Die Urkunde vom 11. November 1308 im städt. Archiv Zürich ist ebenfalls



Fig. 32. Johannes von Attinghausen
23. VI. 1346.



Fig. 33. 20. XI. 1357.



Fig. 34. Johannes Meier von Erstfeld
9. V. 1338.

von „Her Wernher Frie von Attinghusen, Lant Ammann“ besiegelt, ebenso eine solche vom 20. November 1321 betreffend das Kloster Oetenbach (St. A. Zürich).

5. **Johannes von Attinghausen**, Sohn des Landammann Werner II., trat auch das politische Erbe seines Vaters an. Als Landammann ist er für die Jahre 1331 bis und mit Ende 1357 urkundlich nachweisbar.

Freiherr Johannes war Anführer der Urner in der Schlacht bei Laupen 1339 und eifriger Förderer der Bündnisse der acht alten Orte. Er wurde von Ludwig dem Bayern, in dessen Diensten er die Waffen führte, zum „rector Vallesiae“ ernannt, und versuchte seine Macht auf das Oberwallis auszudehnen. Vermutlich ist Johannes einem Aufstande zum Opfer gefallen, wobei auch die Burg Attinghausen in Trümmer sank. Mit Johannes erlosch die Familie der Attinghausen in Uri.

Aus der langen Regierungszeit des Landammann Johannes von Attinghausen sind mir drei verschiedene Siegeltypen zu Gesicht gekommen, welche das Wappen der Attinghausen in spitzem Schilde und die Umschrift in gotischen Majuskeln gemein haben.

Das Kloster Seedorf hütet in seinem Archive noch eine durch Johannes besiegelte Urkunde vom 18. Dezember 1337 über die Aufgabe der Gadenstatt Schwarzwald in Isenthal durch Rudolf Suter.

Am 9. Mai 1338 wirkte Johannes von Attinghausen mit bei einem Schiedsspruche betreffend Zinse vom Widemgut der Kirche Altdorf (Städt. Archiv Zürich). S: 36 mm. Umschrift: † **S' JOANS DE ATTINGHUSEN**. Im Wappen ist die Kopfstellung des Adlers nach rechts und unten eine dreimalige Teilung (S.-Abb. No. 31).

Die Urkunde No. 48 des Staatsarchives Uri, d. d. 23. Juni 1346, über den Verzicht des Konrad Gebzo auf alle Ansprüche an W. von Stege's Haus und Hofstatt zu Altdorf, hat ein Siegel von 34 mm Durchmesser, mit der Umschrift: † **S' JOHANNIS DE ATTINGHUSEN**. Der Adler wendet den Kopf nach links; in der untern Wappenschildhälfte sind vier Querbalken (Siegel-Abb. No. 32).

Vermutlich die letzte Besiegelung des Landammann Johannes von Attinghausen hängt der Urkunde vom 20. November 1357 (St. A. Zürich) betr. die Urfehde des Peter Vero an. S: 36 mm. Umschrift 4 mm hoch: † **S' IOHIS DE ATTINGHUSEN. MILIT.** Das Wappen zeigt den Adlerkopf nach links und vier Querbalken (Siegel-Abb. No. 33).



Fig. 35. Johannes Meier von Erstfeld.
10. III. 1362.



Fig. 36. 10. VIII. 1374.



Fig. 37. Konrad der Frauen
22. X. 1383.

6. **Johannes Meier von Erstfeld**, Landammann 1358—1374; Sohn des Johannes, Meier des Fraumünsters, in Bürglen.

Die Familie, welche vom Meieramt Erstfeld den Namen trug, ist zu Anfang des 15. Jahrhunderts erloschen; sie bewohnte den Turm zu Erstfelden, in welchem der von Stadtschreiber Cysat kopierte und beschriebene Wappenzyklus sich vorfand.

Wappen: in Silber ein roter Stierkopf mit goldenem Nasenring und goldenem Stern zwischen den Hörnern.

Dieses Wappen begegnet uns zuerst in den Aufzeichnungen R. Cysats mit Wiedergabe des Wappenzyklus im Turme zu Erstfeld. F. V. Schmid schreibt den Meiern von Erstfeld in Uraniens Gedächtnistempel in Rot eine Kappe zu, geviert in Weiss und Schwarz.

Johannes Meier begegnet uns in Urkunden der Jahre 1338 bis 1378; er hat sich als Meier und Landammann dreier, ungleich grosser Siegel bedient, welche den Spitzschild mit dem Wappen der Meier von Erstfeld und die Umschrift in gotischen Majuskeln aufweisen.

Verschen mit dem Siegel von 28 mm Durchmesser und der 2 mm hohen Umschrift † **S' IOHIS VILLICI D'ÖRTZVELDE** sind die Urkunden des Staatsarchives Zürich vom 9. Mai 1338 (Schiedsspruch betr. die Zinse vom Widemgut der Kirche Altdorf an das Fraumünster und das Meieramt) (Siegel-Abb. 34), vom 28. Januar 1346 (Schiedsspruch des Johannes von Mose, Vogt zu Ursern) und vom

2. August 1353 (Jakob von Göschenen stellt der Äbtissin in Zürich für den Zehnten in Göschenen als Geisel Johannes Meier von Erstfelden).

Landammann Johannes Meier besiegelt am 10. März 1362 für Konrad Bürgli einen Güter-Verleihungsakt. S: 3,8 cm Durchmesser. Umschrift, 3 bis 3½ mm hoch: † **S' IOHIS' × VILICI × D × OERTZVELDE**. Gitterförmiger Untergrund (Siegel-Abb. 35).

An der Urkunde des Staatsarchives Uri, No. 78, vom 10. August 1374 (Verzicht des Heinzmann von Rudenz, Ruedger und Heinrich im Albenschitt auf Rechte an Gütern in Altdorf und Flüelen) hängt das Siegel des alt Landammann Johannes Meier von 33 mm Durchmesser, mit 4 mm grosser Umschrift: † **S' IOHIS · VILLICI · D · ORTZVELDE**. Gitterförmiger Untergrund (Siegel-Abb. 36).

7. **Konrad der Frauen**, Landammann 1374—1387, Sohn des Peter, in Unterschächen, tritt seit 1360 vielmal als Zeuge und Schiedsrichter, und seit 1366 als Tagsatzungsbote auf.



Fig. 38. Walter Meier
6. III. 1387.



Fig. 39.
9. XII. 1417.

Er war einer der Angesehensten aus dem Schächental, nannte sich gerne „Konrad der Frauen von Unterschächen“ und Junker, zeichnete sich aus durch sein tatkräftiges Auftreten gegen die Erben der Freiherrn von Attinghausen und erlitt in der Schlacht bei Sempach, in welcher er Anführer der Urner war und das stolze Habsburgerpanner erbeutete, 1386 den Heldentod. Margaretha von Rotenburg, Tochter des Vogtes von Rotenburg, war seine Gemahlin.

Wappen: in Gold ein schwarzer Stierkopf mit roten Ohren und rotem Nasenring, beseitet von zwei schwarzen Sternen. Dasselbe ist auch in der Schlachtkapelle bei Sempach. Eine Variante zeigt das Wappenbild in Silber und die zwei schwarzen Sterne im untern Schildteil.

Das abgebildete Siegel hat 34 mm Durchmesser, zeigt in 4 mm hohen gotischen Majuskeln die Umschrift: † **S' · CVNRADI · DCI · D' FROWEN**; es befindet sich an einer Fraumünster-Urkunde vom 22. Oktober 1383 über die Verleihung der Schweig in Gurnellen als Lehen an Jenni Schudier (Stadtarchiv Zürich) (Siegel-Abb. 37).

Gut erhaltene Siegel des Landammann Konrad der Frauen hängen auch an zwei Urkunden des Klosters Seedorf vom 22. Oktober 1376 und 29. August 1377.

8. **Walter Meier von Erstfeld**, Landammann 1386—1391; † nach 1423.

Diesem Sohn des Landammann Johannes war gegen Ende des 14. Jahrhunderts das Meieramt Altdorf vom Fraumünster in Zürich anvertraut; nach Wilh. Oechsli,

Die Anfänge der Eidgenossenschaft, ward er 1393 mit den übrigen Meiern seines Amtes enthoben. Später wird er aber öfters noch als „Meier von Altdorf“ bezeichnet.

Wappen: siehe bei No. 6.

Die Ersatzwahl für den am 9. Juli 1386 in der Schlacht bei Sempach gefallenen Landammann Konrad der Frauen kann nicht an einer ordentlichen Landsgemeinde stattgefunden haben, welche in dieser Zeit noch auf St. Johannstag sich besammelte. Für die Wahl von Landammann Walter Meier von Erstfeld muss vielmehr ganz ausser der Regel eine ausserordentliche Volksgemeinde einberufen worden sein.

Am 6. März 1387 siegelt nämlich Walter Meier schon als Landammann die Bürgschaft des Burkard ze Hofstetten, welcher an Stelle des Walter From als Geisel tritt (Stadtarchiv Zürich). Rund-S: 27 mm. Umschrift in gotischen Majuskeln: ✥ **S** ✥ **WALTHERI** ✥ **DCI** ✥ **MEIER** ✥. (Siegel-Abb. 38.) Die Amtsdauer des Landammanns geht nämlich für ein Jahr vom Landsgemeindetag, damals also vom St. Johannstag, später aber vom ersten Sonntag im Mai, bis zur andern ordentlichen Landsgemeinde.

Ein zweites Siegel von 25 mm Durchmesser, mit ähnlicher Anordnung wie das hievor erwähnte, zeigt der Urfehdebrieff der Ita Senn (St. A. Uri, No. 98), vom 9. Dez. 1417 (Siegel-Abb. 39).

Guterhaltene Besiegelungen dieses Landammanns weisen auch Urkunden des Klosters Seedorf, vom 4. Juni 1388, und des St. A. Luzern, vom Dienstag nach St. Hilarion 1396.

(Fortsetzung folgt.)

Sigillographie neuchâteloise

par LÉON JÉQUIER.

(Suite)

Errata et Addenda.

(avec planches I—III).

1934

Page 10, modifier ainsi la première phrase: Quant aux seconds sceaux de Berthold et d'Henri (G 3 a — 1281 — *fig. 1*¹); G 6 — 1281/92 — pl. IV) ils sont du même type, mais un peu meilleurs. Le mur crenelé n'existe plus et, dans celui de Berthold, au-dessous du château se trouve une ligne onnée qui doit figurer, me semble-t-il, le lac. Il faut...

Page 59, planche X, remplacer les Nos F 14 et F 21 par les *figures 2 et 3*.

Page 60, après la huitième ligne, ajouter le paragraphe suivant: Vauthier d'Arberg-Valangin employait aussi, comme chanoine de Bâle, un sceau dans lequel l'écu au pal chevronné est posé sur la poitrine d'une aigle (J 5 a — 1327 — *fig. 4*).
Page 62, remplacer le texte allant de la ligne 16 à la ligne 13 de la page suivante

¹) J'ai souligné les figures de cet addenda. Celles qui ne le sont pas se trouvent dans les Nos précédents des A. H. S.